



**Stadt
Lucern**

Stadtrat

Antwort

auf die

Interpellation 365

Claudio Soldati und Regula Müller

namens der SP/JUSO-Fraktion

vom 17. Dezember 2019

(StB 94 vom 12. Februar 2020)

**Wurde anlässlich der
Ratssitzung vom
4. Juni 2020
beantwortet.**

Chlorothalonil-Rückstände im Wasser – Können wir Luzerner Trinkwasser unbedenklich konsumieren?

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Wirkstoff Chlorothalonil wurde in der Schweiz seit vielen Jahren in diversen Fungiziden, d. h. Mitteln gegen Pilzkrankheiten, im intensiven Getreide-, Gemüse-, Wein- und Zierpflanzenanbau eingesetzt. Am 12. Dezember 2019 hat das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) entschieden, die Zulassung für das Inverkehrbringen von Produkten, die den Wirkstoff Chlorothalonil enthalten, mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Die Verwendung ist seit dem 1. Januar 2020 gänzlich verboten.

Gemäss § 35 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes vom 20. Januar 2003 (WNVG; SRL Nr. 770) ist es Aufgabe der Gemeinden, die Wasserversorgung innerhalb ihres Gemeindegebiets sicherzustellen. Sie können diese Aufgabe selber erbringen oder einem oder mehreren besonderen Versorgungsträgern übertragen. In der Stadt Luzern wurde die Aufgabe der Wasserversorgung insbesondere an ewl Energie Wasser Luzern übertragen, die grossmehrerheitlich das Gebiet der Stadt Luzern abdeckt. Daneben bestehen einzelne lokale Wasser- bzw. Trinkwasserversorger, beispielsweise die Wasserversorgung Littau-Berg. Soweit nicht weiter spezifiziert, beziehen sich die nachfolgenden Antworten auf das von ewl versorgte Gebiet der Stadt Luzern. Das von ewl bereitgestellte Trinkwasser setzte sich 2019 aus rund 40 Prozent Quell-, 12 Prozent Grund- und 48 Prozent Seewasser zusammen.

Zu 1.:

Inwiefern kann die Stadtluzerner Bevölkerung Trinkwasser aktuell unbedenklich zu sich nehmen?

Im Rahmen ihrer amtlichen Tätigkeit hat die kantonale Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz im Mai sowie im November 2019 Luzerner Trinkwasser beprobt. Dabei lag der Schwerpunkt bei der Prüfung des Trinkwassers auf einer möglichen Verunreinigung durch Pflanzenschutzmittel sowie durch Abbauprodukte (Metabolite) der betreffenden Wirkstoffe. Die Ergebnisse aller durchgeführten Untersuchungen erfüllten die gesetzlichen Anforderungen. Weder konnten Pflanzenschutzmittel als Muttersubstanz noch als deren Metaboliten nachgewiesen werden. Somit kann die Stadtluzerner Bevölkerung ihr Trinkwasser aktuell unbedenklich konsumieren.

Zu 2.:

Sind kürzlich Altlasten oder neue Einträge des Fungizid-Wirkstoffs Chlorothalonil (oder ähnlicher Stoffe wie Pestizide, Hormone etc.) in Stadtluzerner Trinkwasser oder Gewässer gelangt?

Aufgrund der aktuellen Analyseergebnisse haben weder der Stadtrat noch die beauftragten Versorgungsträger Hinweise auf Einträge von Chlorothalonil oder ähnlichen Wirkstoffen in das Stadtluzerner Trinkwasser.

Für die Überwachung des Grundwassers und der Oberflächengewässer (Seen, Bäche, Flüsse), etwa bezüglich von Einträgen oder Belastungen mit Pflanzenschutzmitteln, ist die kantonale Dienststelle Umwelt und Energie zuständig.

Im Kanton Luzern wird an 44 Messstellen die Grundwasserqualität hinsichtlich der Anforderungswerte der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) überwacht, davon an 24 Messstellen im Rahmen der Grundwasserbeobachtung des Bundes. Drei dieser Messstellen befinden sich in Fassungen, von denen die Stadt Luzern versorgt wird. An keiner der drei Stellen konnten Pflanzenschutzmittel oder Abbauprodukte nachgewiesen werden

Die letzte grössere Untersuchungskampagne zu Pflanzenschutzmitteln in Fliessgewässern stammt aus dem Zeitraum 2002–2007. Von den damals in den Kantonen Aargau und Luzern untersuchten 46 Gewässerstellen liegen zwei auf dem heutigen Luzerner Stadtgebiet (Reuss: Seeausfluss, Kleine Emme: Littau/Reussbühl). An keiner der beiden Stadtluzerner Messstellen wurden Grenzwertüberschreitungen festgestellt. Mit Ausnahme der Ron bei Hochdorf, die seit 2018 im Rahmen eines speziellen Untersuchungsprogramms des Bundes auf 69 Mikroverunreinigungen (44 Pflanzenschutzmittel, 21 Medikamente und 4 Industriechemikalien) untersucht wird, liegen für den Kanton Luzern keine aktuelleren Daten vor.

Da die Stadt Luzern keine eigenen Daten erhebt, verfügt der Stadtrat somit über keine ausreichende Datenbasis, um die Frage hinsichtlich aktueller Einträge und Belastungen der Stadtluzerner Oberflächengewässer mit Pflanzenschutzmitteln fundiert zu beantworten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Belastung der Gewässer in der Stadt Luzern ähnlich wie bei anderen Gewässern in der Schweiz mit vergleichbaren Nutzungen im Einzugsgebiet ist. Somit ist insbesondere bei Oberflächengewässern mit einem erhöhten Anteil von intensiven Ackerbauflächen und Spezialkulturen (Obst, Reben, Gemüse) mit Einträgen von Pflanzenschutzmitteln oder anderer Spurenstoffe zu rechnen.

Zu 3.:

Sind in den vergangenen Jahren Einträge des Fungizid-Wirkstoffs Chlorothalonil (oder ähnlicher Stoffe wie Pestizide, Hormone etc.) in Stadtluzerner Trinkwasser oder Gewässer gelangt?

Aus den in den vergangenen Jahren durchgeführten Analysen ergeben sich keine Hinweise darauf, dass Chlorothalonil oder ähnliche Stoffe in das Stadtluzerner Trinkwasser gelangt sein könnten. Die analysierten Proben hielten die Grenzwerte der Verordnung des EDI über Trinkwasser sowie Wasser in öffentlich zugänglichen Bädern und Duschanlagen vom 16. Dezember 2016 (TBDV; SR 817.022.11) jeweils ein. Bezüglich Grundwasser und Oberflächengewässern wird auf die Antwort auf Frage 2 verwiesen.

Zu 4.:

Welche Massnahmen werden seitens Stadt Luzern und Kanton Luzern ergriffen, um Trinkwasserquellen, Grundwasser und Trinkwasser aus Seen vor bedenklichen oder gesundheitsgefährdenden Wirkstoffen zu schützen? Reichen diese Massnahmen aus Sicht des Stadtrates aus?

Grundsätzlich kann sich der Stadtrat bezüglich dieser Fragestellung nur zur Situation in der Stadt Luzern äussern, ansonsten verweist er auf die ausstehenden Antworten des Regierungsrates auf die Anfragen «Muff Sara und Mit. über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen» (A 98, 9. September 2019) sowie «Howald Simon und Mit. über Pflanzenschutzmittel und ihre Metaboliten in unseren Gewässern und im Grundwasser» (A 134, 22. Oktober 2019) im Kantonsparlament.

Zunächst ist festzuhalten, dass die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes sowie die entsprechenden Zulassungsverfahren für die einzelnen Pflanzenschutzmittel geregelt wird. Weder der Kanton noch die Gemeinden haben die Kompetenz, den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln eigenständig zu regeln. Somit müssen insbesondere die Bestimmungen des Bundes in der Landwirtschaftsgesetzgebung sowie im Umwelt- und im Gewässerschutzrecht gewährleisten, dass Gewässer vor Verunreinigungen besser geschützt werden. Im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes ab 2022 sind verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, welche die Reduktion von Nährstoffverlusten und Schadstoffeinträgen zum Ziel haben.

Bezogen auf die Situation in der Stadt Luzern wird der Schutz des Trinkwassers aus Quell- und Grundwasser insbesondere durch die Ausscheidung von grundeigentümergebundnen Grundwasserschutz zonen gewährleistet. Sämtliche Quellen aus den genutzten Quellgebieten im Eigenthal und Entlebuch sind mit solchen Schutz zonen belegt. Darüber hinaus liegen diese Gebiete sehr abgelegen, weisen ein ausgeprägtes Relief auf und sind damit für eine intensive Landwirtschaft grundsätzlich ungeeignet. Viele der Grundstücke sind zudem seit über 100 Jahren im Besitz von ewl, was die Kontrolle der Nutzungen vereinfacht. Als weitere Schutzmassnahme wurden Flächen mit Sömmerungsbetrieben seit dem Fassen von Quellwasser dem Alpbetrieb entzogen und kontinuierlich aufgeforstet.

Auch das wichtige Grundwasservorkommen im Tal der Kleinen Emme ist mit einer Schutzzone belegt, und es besteht ein entsprechendes Schutz zonenreglement. Auch hier befinden sich die

relevanten Grundstücke im Besitz von ewl. Die Gebiete im weiteren Umfeld der Grundwasserfassungen weisen nur eine sehr extensive landwirtschaftliche Nutzung auf.

Das für die Trinkwassergewinnung genutzte Seewasser wird aus dem Vierwaldstättersee aus einer Tiefe von 42 m entnommen. Damit ist sichergestellt, dass mögliche Eintragungen aus der Oberfläche, zum Beispiel durch Fliessgewässer oder Niederschläge, nur sehr spärlich die Fassung erreichen.

Sowohl das genutzte See- wie auch das Quellwasser durchlaufen mehrstufige Aufbereitungen auf ihrem Weg zum Trinkwasser. Dies stellen die beiden Trinkwasseraufbereitungsanlagen Seewasserwerk Kreuzbuch und Quellwasserwerk Sonnenberg sicher. In den letzten 10 Jahren hat ewl in die Trinkwasseraufbereitung über 40 Mio. Franken investiert. Das Grundwasser benötigt nur eine präventive Behandlung durch UV-Desinfektion. Bei einem Verdacht auf Verschmutzung kann auch Grundwasser eine mehrstufige Aufbereitung erfahren. Die technischen Voraussetzungen dazu sind geschaffen und sofort umsetzbar. Zudem gewährleisten bei ewl verschiedene weitere Massnahmen auf der betrieblichen und organisatorischen Ebene eine hohe Qualität des Stadtluzerner Trinkwassers.

Dem Stadtrat ist es ein zentrales Anliegen, im Rahmen seiner Handlungsmöglichkeiten weitere Massnahmen zum Schutz von Grund- und Trinkwasser sowie von Oberflächengewässern zu ergreifen. Dazu sieht er insbesondere Möglichkeiten im Bereich seiner eigenen Grundstücke.

Beispielhaft können hier genannt werden:

- Ausgehend von der erstmaligen Zertifizierung der Stadt Luzern als «Grünstadt Schweiz» (Silber-Label) konnte der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Bereich öffentlicher Anlagen und der stadt-eigenen Pflanzenproduktion stark reduziert werden.
- Für die städtischen Familiengärten schreibt die städtische Familiengärtenverordnung eine Bewirtschaftung der Gärten nach biologischen Kriterien und ein Verbot des Einsatzes von Herbiziden vor.
- Bei Abschluss von Verträgen mit Dritten über die Bewirtschaftung städtischer Grundstücke haben ökologische Kriterien und die Förderung einer vielfältigen Biodiversität einen grossen Stellenwert.

Ein weiteres Handlungsfeld zur Verbesserung der Situation insbesondere im Bereich der Oberflächengewässer ist die Ausscheidung der Gewässerräume, innerhalb derer die Anwendung von Düngern und Pflanzenschutzmitteln nicht mehr zugelassen ist. Die Stadt Luzern wird die Gewässerräume im Rahmen der Zusammenführung der Bau- und Zonenordnungen von Littau und Luzern bis voraussichtlich 2023/2024 ausscheiden. Zudem unternimmt die Stadt Luzern im Rahmen des landwirtschaftlichen Vernetzungsprojekts verstärkte Anstrengungen, um mit Landwirten Massnahmen zur Ausscheidung zusätzlicher ökologischer Ausgleichs- bzw. Biodiversitätsförderflächen im weiteren Umfeld von Oberflächengewässern zu vereinbaren.

Bezogen auf die spezifische Situation in der Stadt Luzern, die durch einen vergleichsweise geringen Anteil von Flächen mit intensiver ackerbaulicher Nutzung bzw. mit Spezialkulturen gekennzeichnet ist, sind die getroffenen Massnahmen zum Schutz der Trinkwasserquellen, Grundwasservorkommen und des Trinkwassers aus dem See aus Sicht des Stadtrates ausreichend. Darüber hinaus erachtet er jedoch verstärkte Anstrengungen sowie zusätzliche Massnahmen in Bezug auf den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer insbesondere in Regionen mit intensiver landwirtschaftlicher Nutzung als dringend erforderlich.

Stadtrat von Luzern

